

4.4	Aufhebung Vorkaufrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14.5, Gewerbegebiet Ost V (Altebach)
-----	--

Herr Kolf erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.
Ohne weitere Wortbeiträge empfiehlt der APV dem Rat zu beschließen:

Beschluss-Nr. Die Vorkaufrechtssatzung für die Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14.5, Gewerbegebiet Ost V
XI/14/183 (Altebach) vom 11.03.1994 wird aufgehoben.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: